

Stadt Kaarst · Die Bürgermeisterin

Rathaus Kaarst · Am Neumarkt 2 · 41564 Kaarst

Öffnungszeiten: Mo - Fr 8:30 – 12:00 Uhr, Do 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

* Schule und Sport

Auskunft erteilt: Herr Stelzmann · Zimmer: 36

Telefon: +49 2131 987 - 236 Telefax: +49 2131 9877 - 236

E-Mail: Marcel.Stelzmann@kaarst.de

Internet: www.kaarst.de

Anfahrt

Regio-Bahn: bis zur Haltestelle "Kaarst-Mitte / Holzbüttgen" von dort 10 Minuten Fußweg · Autobahn A 57, Ausfahrt "Kaarst" Buslinien 860 und 851 bis zur Haltestelle "Kaarster Rathaus" Buslinien 852 bis zur Haltestelle "Maubisstraße"

Az : 40 21 00-0005 Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom Datum: Juni 2021

Elterninformation zum Schulbesuch

Stadtverwaltung Postfach 10 12 65 41544 Kaarst

Erziehungsberechtigten

Schülerinnen und Schüler

An alle

der Kaarster

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

in der Vergangenheit wurden der Stadt Kaarst als Schulträger wiederholt Fragen zum Verhalten bei Unwettern und bei anderen extremen Wetterlagen (Schnee, etc.) gestellt.

Gerne möchten wir Sie hierzu bereits im Vorfeld über die gesetzlichen Regelungen bzw. Möglichkeiten aufklären.

Grundsätzlich hat die Sicherheit und Unversehrtheit aller Schülerinnen und Schüler oberste Priorität.

Basierend auf dem Runderlass 12-52 Nr.1 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 29.05.2015 entscheiden Eltern im Falle des Auftretens eines unvorhersehbaren Grundes oder bei dem plötzlichen Eintritt extremer Wetterverhältnisse selbst, ob der Weg zur Schule zumutbar ist.

Dies bedeutet, dass die Entscheidung bei solchen Ereignissen grundsätzlich Ihnen überlassen ist.

Die Entscheidung über eine Schließung der Schule wegen extremer Witterungsverhältnisse liegt im Verantwortungsbereich des Schulträgers. Neben der Sicherheit des Schulgebäudes sowie des Schulgeländes ist auch die Schülerbeförderung sowie der notwendige Betreuungsbedarf bei der Entscheidung zu berücksichtigen.

Sollte dem Schulträger oder der Schule im Vorfeld bekannt sein, dass eine Gefährdungslage eintreten könnte, entscheidet die Schulleitung gemeinsam mit den zuständigen Stellen für die Gefahrenabwehr über eine mögliche Schulschließung.

Grundsätzlich besteht eine Schulpflicht und die Schulöffnung ist der Regelfall. Der Schulträger oder die Schule werden Sie **nur über eine Schulschließung** informieren, welche sich auch von Entscheidungen in den Nachbarkommunen unterscheiden kann.

Raiffeisenbank Kaarst

BIC-Code: GENODED1KAA IBAN: DE03 3706 9405 6000 2910 11

Individuell zu treffende Maßnahmen, wie beispielsweise eine vorzeitige Beendigung des Unterrichtes oder die Durchführung von Distanzunterricht, werden von der jeweiligen Schulleitung rechtzeitig angekündigt.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Informationen eine Handhabung für mögliche künftige Ereignisse gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag gez.

Marcel Stelzmann